

## Zwenter Vorwurff.

Daß das grosse Geheimniß dieser Versammlungen selbige wegen einiger heimlichen Unordnungen verdächtig mache.

**A**lsjenige, was ich bereits gesaget, da ich erwiesen, wie sehr die Religion in dem Orden verehret und hochgeschäzet werde, könnte schon hinlänglich seyn, diesen zwenten Einwurff zu vernichten. Denn folget nicht daraus, wann die Religion nicht allein in dem Orden zugelassen, sondern eben derjenigen Unterwerffung, als das höchste Wesen und der Urheber derselben, würdig geachtet wird, daß in unsern Versammlungen nichts vorgehen könne, welches den schärffsten Gesezen des Christenthums im geringsten zuwider sey.

Man wird also auf diesen zwenten Vorwurff nur bloß aus dem Grunde der Liebe, welche man den Irrenden schuldig ist, wegen eines Umstands, worüber man ihnen Erläuterung zu geben vermag, und zwar zum Überfluß antworten. Und weil es jederzeit sowohl Boshafftige als Irrende gibt, so wird man jene bis in ihre letzte Verschankung zurück treiben.

Zum Voraus thue ich hier die Erklärung, daß, wenn ich gleich zuweilen mich auf die Religion gründe, um daraus zum Vortheil des Ordens Folgerungen zu ziehen, dabey niemahls meine Absicht sey, eines dem andern gleich zu setzen. Wir erkennen und nehmen den Satz von ganzem Herzen an: **Daß die Religion die älteste, nothwendigste**